

Informationsschreiben für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Schülerbeförderung

Sehr geehrte Eltern,

ab sofort können die Anträge auf Schülerbeförderung für das kommende Schuljahr 2026/2027 in der Schule abgegeben werden.

Abgabefrist: 15.03.2026.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) ist die Beförderung notwendig für Schüler bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern und für Schüler ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern. Der Schulweg ist der kürzeste, verkehrsübliche und sichere Schulweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Voraussetzungen/Bedingungen für die Schülerbeförderung:

1. Die Tatbestände nach § 4 Abs. 4 ThürSchFG müssen erfüllt sein.
2. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere **Anschrift (gilt auch bei Trennung der Eltern, das Kind lebt jetzt im Wechselmodell), Name, Schulwechsel oder Abgang** von der Schule ist unverzüglich der Schule **und** dem FD Schulen, Soziales und Senioren der Stadt Rudolstadt schriftlich oder per E-Mail (i.tischer@rudolstadt.de) anzuzeigen.
3. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen durch Wohnortwechsel, Schulwechsel oder Abgang von der Schule ist **das E-Ticket (Chipkarte) der Schülerbeförderung unverzüglich in der Schule zurückzugeben**. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des E-Ticket (Chipkarte) der Schülerbeförderung, **kann Rückforderungsansprüche** des Schulträgers an die Antragsteller nach sich ziehen.
4. Bei **Verlust** des E-Ticket (Chipkarte) ist dies unverzüglich über die entsprechende Schule der KomBus GmbH (Servicecenter) zu melden. Gegen Entrichtung eines von der KomBus GmbH festgelegten Entgeltes (10,00 €, Stand 13.11.2025) stellt diese ein neues E-Ticket (Chipkarte) für Ihr Kind aus.

Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler, die ein Deutschland-Ticket nutzen oder nutzen möchten:

Wie Ihnen vermutlich bekannt ist, gibt es vom Bund und Ländern weiterhin das Angebot zur Nutzung des Deutschland-Tickets mit einem Preis von 63,00 Euro im Monat. Die Finanzierung und auch der Preis sind **bis zum 31.12.2026** durch Bund und Länder sichergestellt.

Mit dem Deutschland-Ticket ist es möglich, deutschlandweit Busse und Bahnen im Nah- und Regionalverkehr (außerhalb des Schülerverkehrs nur bei Vorlage eines amtlich gültigen Lichtbildausweises) zu nutzen.

Für das kommende Schuljahr 2026/2027 bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit, dass Sie anstelle des E-Tickets (Chipkarte-Schülerfahrausweis) in Ihrer jeweiligen RegioZone zur Schülerbeförderung zwischen Schule und Haltestelle am Wohnort eigenständig ein Deutschland-Ticket bei einer Verkaufsstelle u. a. bei der KomBus GmbH für das Schuljahr 2026/2027 erwerben können. Dieses Ticket können Sie sich dann monatlich, jedoch vorerst bis zum 31.12.2026 durch die Stadt Rudolstadt in Höhe der jeweiligen Schülerbeförderungskosten erstatten lassen.

Die Schülerbeförderungskosten betragen in der RegioZone 1, 39,90 Euro und in der RegioZone 2, 53,20 Euro (Stand 01.08.2025 der VMT-Preisübersicht, Änderungen nach dem jeweils gültigen und genehmigten Verkehrstarif des VMT möglich).

Eine entsprechende Information zu den Abrechnungs- und Nachweispflichten erhalten Sie, wenn Sie sich für das Deutschlandticket entscheiden.

Hier erhalten Sie auch von uns Informationen, sobald wir verlässlich wissen, ob und wie es für den Zeitraum 2027 mit dem Deutschland-Ticket bundesweit und konkret im Land Thüringen weitergeht.

Sollten Sie sich innerhalb des Schuljahres entscheiden, Ihr Kind wieder mit einem E-Ticket (Chipkarte-Schülerfahrausweis) befördern zu lassen, dann wäre der Antrag im Sekretariat der Schule zu stellen. Eine Rückkehr zum Deutschlandticket wäre für das Schuljahr ausgeschlossen.

Wenn Sie für Ihr Kind eigenständig ein Deutschland-Ticket erwerben und die Kosten in Höhe der Schülerbeförderungskosten gegen Nachweis erstattet bekommen möchten, zeigen Sie uns dies verbindlich **bis spätestens 15.03.2026** (Posteingangsstempel) in der Schule oder dem FD Schulen, Soziales und Senioren der Stadt Rudolstadt schriftlich oder per E-Mail (i.tischer@rudolstadt.de) mit dem angefügten Formular an. Anträge **nach** dem 15.03.2026 können nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie sich nicht für das Deutschland-Ticket entscheiden, nimmt Ihr Kind regulär an der Schülerbeförderung teil und Sie müssen nur den Antrag auf Schülerbeförderung einreichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Isabelle Tischer
Sachbearbeiterin

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.)